

	<p>Objekt: Tankausweiskarte zum Bezug von Vergaserkraftstoff Juni 1941</p> <p>Museum: Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir Römerstraße 20/22 67098 Bad Dürkheim 06322 935 4300 stadtmuseum@bad-duerkheim.de</p> <p>Sammlung: Schriftgut - Lebensmittelmarke, Bezugsschein</p> <p>Inventarnummer: 2021/0125/002</p>
--	---

Beschreibung

Gelbbraune Bezugskarte zum Bezug von Vergaserkraftstoff Juni 1941
Es ist kein Abriss mehr vorhanden.

Beschriftung der Vorderseite:

Gültig bis auf Widerruf
Tankausweiskarte SerieX No B 550161
für (Vorname, Firma, Person, Truppenteil) Prügel
Kreis Ort Bad Dürkheim
26.3. 41
Neustadt an der Weinstraße
Der Reichsbeauftragte für Mineralöl
Diese Karte wurde ausgegeben für
..... Liter
Umstehende Auflagen beachten!

Beschriftung der Rückseite:

1. Diese Tankausweiskarte berechtigt gegen handelsübliche Zahlung zum Bezuge von Vergaserkraftstoffen (nicht Dieselmkraftstoff) bis zu 10 Liter bei allen öffentlichen Zapfstellen und Lagern mit Ausnahme der für bestimmte Verbraucher gesperrten. Bezugsberechtigt ist derjenige, auf dessen Namen, Firma usw. die Tankausweiskarte ausgestellt ist.
2. Die Abgabe und der Bezug von Vergaserkraftstoffen gegen abgetrennte Abschnitte

ist verboten. Die Zapfstellen und Lager haben den abgegebenen Mengen entsprechende Abschnitte

in der Reihenfolge ihrer Nummern, beginnend mit 1, abzutrennen. Die Abtrennung darf erst bei der

Abgabe von Vergaserkraftstoff durch die Zapfstellen und Lager erfolgen.

3. Die abgetrennten Abschnitte sind vom Verkäufer – auch nach Ungültigkeitserklärung aufzube-

wahren und auf Verlangen einem Beauftragten der Reichsstelle für Mineralöl oder den Verwaltungs-

behörden vorzulegen.

4. Die Tankausweiskarte ist nicht übertragbar; sie ist nur gültig, wenn sie mit

aufgedrucktem Dienst-

siegel der Reichsstelle für Mineralöl und dem aufgestempelten Dienstsiegel der

Ausgabestelle versehen ist.

5. Das Mittelstück der Tankausweiskarte (Stammkarte) ist bei Neubeantragung einer

Tankaus-

weiskarte der Ausgabestelle zurückzugeben.

6. Weitergabe und oder Wiederverkauf der auf die Tankausweiskarte entnommenen

Kraftstoff-

mengen ist verboten.

7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund der bestehenden

Gesetze bestraft.

Grunddaten

Material/Technik:

Papier / Druck, Handschrift, Stempel

Maße:

Länge: 8,5 cm, Breite: 13,7 cm, Stückzahl: 1,
Seitenzahl: 1

Ereignisse

Ausgefertigt	wann	16.06.1941
	wer	Reichsstelle für Mineralöl
	wo	Neustadt an der Weinstraße

Schlagworte

- 2. Weltkrieg
- Kraftstoff
- Lebensmittelmarke
- Mangelwirtschaft
- Nationalsozialismus

- Rationierung